

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)	
<u>Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO).</u> Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	Währung in EURO
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	Währung in EURO
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	Währung in EURO
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	Währung in EURO
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	Währung in EURO
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	Währung in EURO
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	Währung in EURO
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	Währung in EURO
Summe der nachrangigen Forderungen	Währung in EURO

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht. <input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage <input type="checkbox"/> Nein
Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung <input type="checkbox"/> Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, daß es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt <input type="checkbox"/> Nein
Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)
Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):
Bankverbindung des Gläubigers: Im Falle der Feststellung der o. g. Forderungen oder Teilen davon soll die Quote unter Angabe des umseitig genannten Aktenzeichens auf das folgende Konto überwiesen werden: Kontoinhaber: Bankname: Bankleitzahl: Kontonummer:

(Ort)

(Datum)

Unterschrift und evtl. Firmenstempel

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.